

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 01.04.2014
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Barbara Büscher	Stadtlohn	
Bernadette Aehling	Borken	
Dr. Mariele Averkamp	Reken	
Arno Berning	Raesfeld	
Günter Kendzierski	Gronau	
Paul Lensing	Borken	Vertretung für Frau Stephanie Pohl
Peter Schemitzek	Gronau	
Silke Sommers	Bocholt	
Christel Wegmann	Rhede	
Reimar Ohström	Gronau	
Martin Huesmann	Ahaus	
Gerhard Ludwig	Borken	
Manfred Mäteling	Isselburg	
Uta Röhrmann	Bocholt	
Andreas Wethmar	Vreden	Vertretung für Herrn Josef Leinen
Herbert Krause	Gronau	
Marita Wagner	Gronau	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster
Norbert Nießing
Annette Scherwinski
Susanne Lökes
Matthias Krügel

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Büscher eröffnet um 17.05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen, insbesondere den Vertreter der Presse sowie Herrn Beese, Fachbereichsleiter Soziales der Stadt Bocholt, sowie Frau Tenbrock, Leiterin des Jobcenters der Stadt Bocholt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Jahresbericht 2013 für den Bereich des SGB II Vorlage: 0093/2014

1. Vorstellung des Jahresberichtes

Herr Nießing stellt den Jahresbericht 2013 für den Bereich des SGB II¹ vor und erläutert die bemerkenswertesten Punkte aus diesem Bericht. Hierzu zähle insbesondere, dass die meisten Daten von einer Seitwärtsbewegung geprägt seien. Zentrale Größe seien die Bedarfsgemeinschaften, die konstant unter 8.000 gelegen haben; die Zahl der Hilfebedürftigen lag insgesamt bei 16.000. Im Vergleich liegen die SGB II-Quoten unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt.

Die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz würden weiterhin in Anspruch genommen, in 2013 in einer Größenordnung von über 2 Mio. €. Dabei sei die Finanzierung immer noch nicht abschließend geklärt; voraussichtlich laufe es darauf hinaus, dass eine kommunal scharfe Finanzierung erst ab dem Jahr 2014 erfolge und das Defizit der Vorjahre als kommunaler Eigenanteil zu tragen sei.

Frau Lökes weist im Rahmen der Vorstellung des Jahresberichtes 2013 ergänzend zu den Eingliederungsleistungen darauf hin, dass im Jahr 2013 mehr als 7.000 Personen an den verschiedenen Eingliederungsmaßnahmen teilgenommen haben.

2. Zielerreichung 2013 – Kennzahlen gem. § 48 a SGB II

Herr Nießing erläutert die Kennzahlen gem. § 48 a SGB II zur Zielerreichung 2013 anhand eines Folienvortrages (**Anlage 1**).

Herr Ludwig weist darauf hin, dass im Bericht 2013 keine Angaben zum langfristigen Leistungsbezug enthalten seien. Herr Nießing kündigt als Ergänzung der Niederschrift eine Übersicht der Struktur der Leistungsbezieher an.

Ergänzung zur Niederschrift:

62,1% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind sog. „Langzeitleistungsbeziehende“, d.h. sie waren in den zurückliegenden 24 Monaten mind. 21 Monate im Leistungsbezug. Innerhalb dieser Gruppe ist ein Anteil von 65,3% bereits 4 Jahre und länger im Leistungsbezug. Das entspricht einem Anteil von 42,3% an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Auf Anfrage von Herrn Berning bestätigt Frau Lökes, dass eine Person, die wiederholt erfolgreich vermittelt werde, auch mehrfach in der Statistik auftauchen könnte. Ziel aber sei natürlich eine nachhaltige Vermittlung. Hierzu seien Kennzahlen zur Nachhaltigkeit in Arbeit. Außerdem sei zu beachten, dass es sich um eine stichtagbezogene Betrachtung handele. Differenzierte Betrachtungen seien grundsätzlich möglich, fraglich seien dann jedoch die Übersichtlichkeit und der jeweilige Aussagewert. Man dürfe die Darstellungen durch eine Masse von Daten nicht verkomplizieren, sondern müsse letztendlich die Vergleichbarkeit herstellen.

Herr Huesmann stimmt dem zu und hält es für fraglich, wie dezidiert Statistiken zu erstellen seien. Es sei wichtiger, Trends und Entwicklungen erkennbar zu machen.

Herr Krause interessiert es, was auf Grundlage dieser Daten getan werde. Frau Lökes erläutert hierzu, dass die Auswertung Gegenstand der Zielsteuerungsprozesse mit den Städten und Gemeinden im Kreis Borken sei. In diesem Rahmen werde entschieden, welcher Weg zu gehen sei und was gegebenenfalls ausprobiert werden könnte.

¹ Die Druckfassung des Jahresberichtes 2013 wurde mit der Einladung versendet; die digitale Fassung ist in Session in der Sitzungsvorlage 0093/2014 zu diesem Tagesordnungspunkt abrufbar.

Herr Wethmar äußert, dass es sich um eigentlich gute Zahlen handle, aber immer noch zu berücksichtigen sei, dass es sich bei 16.000 Hilfebedürftigen im SGB II und etwa 3.400 Hilfebedürftigen im SGB XII um insgesamt etwa 20.000 Hilfebedürftige handle; dies sei immer noch eine gewaltige Menge. Es besteht Einvernehmen, dass nach wie vor viel zu tun sei.

3. Vorstellung des Jobcenters Bocholt und seiner Arbeit

Frau Tenbrock, Leiterin des Jobcenters der Stadt Bocholt, erläutert die Strukturen und die Arbeit des Jobcenters Bocholt anhand eines Folienvortrages (**Anlage 2**).

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass die Beispiele für die Arbeit vor Ort verdeutlichen, dass Statistiken nur eine bedingte Aussagekraft haben. Maßgeblich sei die Erfassung des Einzelfalles in seinen individuellen Ausprägungen; der Schlüssel sei die persönliche Betreuung. Dabei sei hervorzuheben, dass es sich um eine dynamische Arbeit handle. Er dankt für die in den Städten und Gemeinden geleistete Arbeit.

Frau Röhrmann schließt sich dem Dank an. Der Vortrag sei ein sinnvoller ergänzender Beitrag zum Zahlenwerk des Jahresberichtes.

Zur Frage von Herrn Huesmann zur Quote von 150 Hilfebedürftigen je Sachbearbeiter antwortet Frau Tenbrock, dass diese nicht alle gleichzeitig betreut würden. Kreisdirektor Dr. Hörster und Herr Nießing verweisen auf die Vorstellung der Fallschlüssel in der vorherigen Sitzung („Budgetplanung 2014“); demnach sei in der Leistungsgewährung ein Verhältnis von 1 : 120 Leistungsberechtigten und im Fallmanagement ein Verhältnis von 1 : 75 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vorgesehen. Die tatsächliche Umsetzung vor Ort könne jedoch anders aussehen. Herr Beese ergänzt hierzu, dass das Jobcenter der Stadt Bocholt bewusst mehr Personal habe, als der Personalschlüssel vorsehe.

Auf die Anmerkung von Herrn Lensing zu Wartezeiten der psychologischen Begleitung verweist Frau Tenbrock auf die Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Fachbereiches Gesundheit des Kreises Borken. Frau Scherwinski stellt hierzu klar, dass es sich dabei aber nicht um eine Psychotherapie handle; dennoch helfe aber bereits mitunter die Betreuung durch den sozialpsychiatrischen Dienst.

Auf Anfrage von Herrn Lensing zu alleinerziehenden Frauen im Hilfebezug bestätigt Frau Tenbrock, dass deren Anteil relativ hoch sei. Hilfen gäbe es durch das Jobcenter z. B. bei der Kinderbetreuung, im Rahmen der Hilfen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz sowie die Mehrbedarfe bei Alleinerziehung. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass auch hier der Blick auf die jeweilige individuelle Lebenssituation und das Erarbeiten von Lösungen wichtig sei.

Herr Berning merkt zur personellen Fluktuation an, dass dies offenbar nicht nur eine Frage der verfügbaren Menge, sondern auch der Umsetzungsbestrebungen aus den Jobcentern heraus sei. Frau Tenbrock führt hierzu aus, dass im Fallmanagement die Fluktuation normal sei, im Bereich der Leistungsgewährung aber beispielsweise im Jahr 2012 ca. 50 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Jobcenter Bocholt verlassen hätten. Man habe zwischenzeitlich Maßnahmen zur Stabilisierung und Entlastung des Personals und zur Attraktivität der Arbeitsplätze getroffen. Trotzdem bleibe es eine sehr belastende Arbeit.

Zur Frage der Möglichkeiten der Qualifikation von alleinerziehenden Müttern von Frau Wegmann führt Frau Tenbrock aus, dass es verschiedene Möglichkeiten, insbesondere die kaufmännische Ausbildung in Teilzeit gäbe. Frau Lökes verweist ergänzend auch auf die Abhängigkeit von Eigenmotivation, Qualifikation, Vorbildung sowie Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung (dabei auch auf den Aspekt der „Randzeitenbetreuung“). Herr Nießing ergänzt, dass im Kreis Borken 17,1 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten alleinerziehende Personen seien.

Herr Wethmar interessiert, wie lange der Mehrbedarf für Alleinerziehung gewährt werde. Frau Lökes antwortet hierzu, dass dies bis zum 18. Lebensjahr gehe, wobei es sich bereits

ab dem 16. Lebensjahr um einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten handle. Weitere Informationen werden in der Niederschrift ergänzt.

Ergänzung zur Niederschrift:

Die Gewährung von Mehrbedarfen für alleinerziehende Personen richtet sich nach § 21 Abs. 3 SGB II. Demnach ist geregelt:

Bei Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen, ist ein Mehrbedarf anzuerkennen

- 1. in Höhe von 36 % des nach § 20 Abs. 2 maßgebenden Bedarfes, wenn sie mit einem Kind unter sieben Jahren oder mit zwei oder drei Kindern unter 16 Jahren zusammenleben oder*
- 2. in Höhe von 12 % des nach § 20 Abs. 2 maßgebenden Bedarfes für jedes Kind, wenn sich dadurch ein höherer Prozentsatz als nach Nr. 1 ergibt, höchstens jedoch in Höhe von 60 % des nach § 20 Abs. 2 maßgebenden Regelbedarfes.*

Dies bedeutet beispielsweise aktuell:

- 1 Kind unter sieben Jahren = 140,76 € gem. Ziffer 1 (391,00 € x 36 %)
- 2 Kinder unter 16 Jahren = 140,76 € gem. Ziffer 1 (391,00 € x 36 %)
- 1 Kind zwischen 7 und 18 Jahren = 46,92 € gem. Ziffer 2 (391,00 € x 12 %)
- 1 Kind zwischen 7 und 16 Jahren und 1 Kind zwischen 16 und 18 Jahren = 93,84 € gem. Ziffer 2 (391,00 € x 24 %)
- 4 Kinder unter 18 Jahren = 187,68 € gem. Ziffer 2 (391,00 € x 48 %)

jeweils als zusätzliche Leistung zu den Regelbedarfen der Mutter und der Kinder.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Jahresbericht 2013 für den Bereich des SGB II sowie die Ausführungen zur praktischen Tätigkeit in einem Jobcenter zur Kenntnis.

**Punkt 2: Sachstandsbericht zum Praxismonat Allgemeinmedizin
Vorlage: 0094/2014**

Frau Scherwinski berichtet über den Ablauf, die Rahmenbedingungen und den bisherigen Verlauf des Praxismonats Allgemeinmedizin anhand eines Folienvortrages (**Anlage 3**). Anmerkungen oder Fragen hierzu bestehen nicht.

Der Sachstandsbericht zum Praxismonat Allgemeinmedizin des Kreises Borken wird zur Kenntnis genommen

Punkt 3: Mitteilungen der Verwaltung

3.1 Jahresstatistik 2013 für den Bereich des SGB XII (3. und 4. Kapitel)

Herr Nießing verweist auf die als Tischvorlage ausgelegte Jahresstatistik für den Bereich des SGB XII². Anmerkungen und Fragen hierzu bestehen nicht.

² Die Jahresstatistik 2013 wurde als Druckversion durch die Tischvorlage an die anwesenden Ausschussmitglieder ausgehändigt; weitere Exemplare sind über den Fachbereich Soziales, Christian Tewiele, Tel.: 02861/821267, erhältlich. Die digitale Fassung ist in Session als Beilage zu dieser Niederschrift abrufbar.

Punkt 4: Anfragen

Anfragen bestehen nicht.

B. Rückblick auf die Wahlperiode

Vorsitzende Büscher nimmt diese letzte Sitzung zum Anlass, eine Bilanz des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit für die Wahlperiode 2009 bis 2014 zu ziehen. Bis zur 2. Sitzung am 22.02.2010 habe noch Herr Wilhelm Stilkenbäumer den Vorsitz des Ausschusses innegehabt, seit der 3. Sitzung am 29.06.2010 habe sie selbst den Vorsitz.

Die 1. Sitzung des AfASG in der 8. Wahlperiode 2009 bis 2014 habe am 08.12.2009 stattgefunden. Ohne die Sitzung vom 01.04.2014 haben in dieser Wahlperiode insgesamt 18 Sitzungen stattgefunden.

Es sei bislang über 79 Vorlagen und 36 Anträge beraten und abgestimmt worden. Von den Vorlagen seien 43 einstimmig beschlossen, 11 (geändert) beschlossen, 23 zur Kenntnis genommen, eine Vorlage abgelehnt und eine Vorlage zurückgestellt worden. Insgesamt haben die bisherigen Sitzungen genau 40 Stunden gedauert, die längste Sitzung habe 3 Stunden 30 Minuten (am 14.06.2011), die kürzeste Sitzung 50 Minuten (am 27.09.2011) gedauert.

Am 13.06.2011 sei Frau Walburga Schmitz, die für die CDU als sachkundige Bürgerin als stellvertretendes Mitglied dem Ausschuss angehörte, verstorben.

In den Sitzungen des AfASG wurden sowohl Themen der Sozialhilfe, des Gesundheitsbereiches und des Arbeitsbereiches behandelt, wobei jedoch die Schwerpunkte hauptsächlich in den Bereichen Arbeit/SGB II (Fortführung der Option, Einführung von Zielvereinbarungen, Planung der Eingliederungsmaßnahmen und –schwerpunkte sowie Leistungen der BuT) und Gesundheit (notdienstliche Versorgung im Kreis Borken, Verbesserung der hausärztlichen Versorgung –„Praxismonat“ und Handlungskonzepte für Menschen mit psychischen Behinderungen) lagen. Für den Bereich der Sozialhilfe seien die Überprüfung der kommunalen Förderstrukturen im freiwilligen sozialen Bereich von weitreichender Bedeutung gewesen, zumal die Ergebnisse in Gesprächen mit allen Akteuren in Absprache erzielt und einstimmig beschlossen wurden.

Abschließend dankt sie allen Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und den fairen Umgang untereinander, der Verwaltung für die Vorbereitung der Sitzungen sowie der Presse für die Berichterstattung.

Vorsitzende Büscher schließt die Sitzung um 18.55 Uhr.

gez.

Barbara Büscher
Vorsitzende

gez.

Matthias Krügel
stellv. Schriftführer